

## 6. Doktorierendentagung des Zentrums für Migrationsrecht (ZFM) vom 24. bis 25. November 2016 in Muntelier-Loewenberg (FR)

### *Tagungsbericht*

Bereits zum sechsten Mal fand dieses Jahr die Doktorierendentagung des Zentrums für Migrationsrecht im freiburgischen Muntelier-Löwenberg statt. Die Veranstaltung bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Forschungsprojekte im Bezug zu politischen und rechtlichen Aspekte des Migrationsrechts in einem interdisziplinären und mehrsprachigen Umfeld vorzustellen und zu diskutieren. Nach den äusserst positiven Erfahrungen des Vorjahres wurden wieder methodologische Workshops angeboten, in denen externe Expert\*innen über die Umsetzung interdisziplinärer Forschungsprojekte im Bereich des Migrationsrechts referierten und die Teilnehmenden auf die praktischen Herausforderungen einer solchen Tätigkeit hinwiesen. Die mittlerweile zur Tradition gewordene Veranstaltung bot abermals eine exzellente Gelegenheit für Doktorierende, um mit in- und ausländischen Forschenden und Expert\*innen Kontakte zu knüpfen und sich untereinander auszutauschen.

Insgesamt 33 Personen nahmen an der Tagung teil, darunter vier Vertreter\*innen des Direktoriums des ZFM und 25 Doktorierende aus insgesamt sieben Universitäten – fünf Schweizer Universitäten, sowie Vertreter aus der Universität Heidelberg (DE) und der Radboud Universität Nijmegen (NL). Die Teilnehmenden vertraten dabei eine Bandbreite wissenschaftlicher Disziplinen (namentlich Rechtswissenschaften, Anthropologie, Soziologie, Geographie, Geschichte und Politikwissenschaften). Weiter beteiligten sich vier externe Expert\*innen aus der Praxis (Dr. Constantin Hruschka, SFH) und aus der Wissenschaft (Denise Efonayi-Mäder, SFM; Prof. Tobias Eule, Universität Bern; Prof. Melanie Kolbe, IHEID Genf) an den Diskussionen und gaben den Referierenden wertvolle Anregungen, gestützt auf ihre jeweiligen praktischen und wissenschaftlichen Expertisen.

Die Tagung wurde durch einen Willkommensgruss des Direktoriums des ZFM, vertreten von Prof. **Sarah Progin-Theuerkauf**, eröffnet. Anschliessend wurden sämtliche Teilnehmenden gebeten, sich und ihr Forschungsprojekt innerhalb einer Minute vorzustellen, bevor zum Hauptteil der Tagung – den Plenarvorträgen – übergegangen wurde.

Zur Eröffnung der Plenarvorträge gab **Nula Frei** (Universität Bern, Rechtswissenschaft) den Teilnehmenden einen Überblick über die Ergebnisse ihrer Dissertation. Völkerrechtlich habe sich die Schweiz dazu verpflichtet, Opfern von Menschenhandel besondere Rechte zuzusprechen. So soll diesen Menschen unter anderem eine Erholungspause gewährt werden, in der sie sich das weitere Verfahren und die Zusammenarbeit mit den Behörden überlegen können. Die Umsetzung solcher Verpflichtungen

stellt sich besonders mit Hinblick auf Menschenhandelsopfer, die sich im Asylverfahren befinden, als schwierig heraus. Nula untersuchte dazu mehrere Optionen, wie das Asylverfahren ausgestaltet werden müsste, um den völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber Menschenhandelsopfern zu entsprechen. Weiter sei die Identifikation von Personen, die Menschenhandelsopfer wurden, eine zentrale Aufgabe des Staates. Ein Asylverfahren würde sich besonders dazu eignen, Opfer zu identifizieren, jedoch wären auch in diesem Bereich einige Anpassungen nötig.

Anschliessend berichtete **Veronika Moser** (Universität Zürich, Rechtswissenschaft) über die Bekämpfung von Menschenschmuggel. Sowohl in Europa als auch in anderen Gebieten der Erde wurden die Massnahmen gegen Schmuggler und deren Unterstützer verschärft. Die Schweiz sei völkerrechtlich verpflichtet, administrative und strafrechtliche Schritte gegen dieses Phänomen zu ergreifen. Oftmals werde dabei direkt in die Rechte von asylsuchenden Personen eingegriffen, die versuchen vor Krieg und Verfolgung zu fliehen, jedoch an einem Weiterziehen gehindert werden. Solchen Personen fehle es an legalen Reisewegen und als einziger Ausweg stünden ihnen die illegalen Dienste von Schmugglern zur Verfügung. Das Dissertationsprojekt untersucht vom Staat etablierte Massnahmen zur Bekämpfung von Menschenschmuggel unter der Wahrung der Rechte von asylsuchenden Personen.

**Jonathan Pärli** (Universität Freiburg, Zeitgeschichte) präsentierte seine Untersuchungen "Aktivismus zwischen Asyl und Ausschaffung. Die Geschichte der schweizerischen Asylbewegung, 1980-2000". In seiner Präsentation konzentrierte er sich auf die Beziehung zwischen der Asylbewegung und dem Recht. Die Asylbewegung fand sich angesichts rasch aufeinanderfolgender restriktiver Revisionen des Asyl- und des Ausländergesetzes in der Situation wieder, sich des gesetzten Rechts anzunehmen und davon Gebrauch zu machen. Vereinfacht gesagt fand in der Asylbewegung spätestens nach dem ersten ergriffenen und verlorenen Referendum gegen die zweite Asylgesetzrevision eine Hinwendung zur (juristischen) Einzelfallarbeit statt. Im Gegensatz zu bewusst aktiv gewählten Formen des *cause lawyering* in Kontexten, in denen *case law* eine wichtigere Rolle spielt als in der Schweiz, muss die Hinwendung zu juristischer Fallarbeit durch die Asylbewegung eher als defensive Ausweichstrategie verstanden werden. Die starke Konzentration auf die Einzelfallarbeit löste wiederkehrende Grundsatzdebatten aus. Es stellte sich die Frage, ob und inwiefern Einzelfallarbeit politisch wirksam sein könne.

**Sylvain Félix** (Universität Neuenburg, Rechtswissenschaft) stellte seine Forschung zur Frage des Schweigens des Rechts und insbesondere zum Schweigen der Behörde im Asylrecht vor. Anhand verschiedener konkreter Beispiele aus dem Asylrecht beschrieb er eine Typologie verschiedener Arten des Schweigens einer Behörde: das imperative Schweigen, wenn die Behörde zu schweigen hat; das potestative Schweigen, wenn die Behörde schweigen kann und ihr Schweigen entweder als Zustimmung, als Ablehnung oder aber als neutrale Haltung verstanden werden kann; schliesslich das unzulässige Schweigen, wenn die Behörde nicht schweigen darf. Im Anschluss setzte sich Sylvain mit dem Verhältnis zwischen Schweigen und gesetzlicher Vermutung auseinander und hielt fest, dass letztere häufig aus dem Schweigen hervorgeht, insbesondere wenn es darum geht, die Absicht der Behörde zu bestimmen.

Im Rahmen seiner Präsentation setzte sich **Dario Džananovic** (Radboud Universität Nimwegen, Rechtswissenschaft) mit dem Umgang von Migrant\*innen in der Religion auseinander. Zu Beginn seines Vortrags ging er auf verschiedene religiöse Texte ein – von der Bibel bis hin zu aktuellen Stellungnahmen von Papst Franziskus – in denen Fragen der Migration und zu Migrant\*innen behandelt werden. Eine der von Dario aufgeworfenen Fragen betrifft die Möglichkeit, religiöse Motive anzubringen, um widerrechtliche Stellungnahmen oder Aktionen zugunsten von Migrant\*innen zu

rechtfertigen. Er erwähnte das Beispiel einer dänischen Familie, welche von der Polizei zu einer Busse verurteilt wurde, da sie Migrant\*innen in irregulärer Situation – kostenlos und ohne eine Grenze zu passieren – mit ihrem Auto transportierte und sie mit Essen versorgte. Angesichts solch eines Falls, und weitgehender noch im Kontext von humanitärer Hilfe für Migrant\*innen, wird die Anwendung von Art. 9 EMRK im Zentrum seiner weiteren Forschung stehen.

Zum Abschluss des ersten Tagungstages berichtete **Rorick Tovar** (Universität Bern, Recht) über den derzeitigen Stand seiner Forschung über das Eherecht im Kontext des heutigen Rechtspluralismus. In einem ersten Schritt zeigte seine Präsentation auf, welche Probleme bei der konkreten Anwendung von nationalen Gesetzgebungen in Ehesachen entstehen, wenn die Eheleute nicht aus demselben Land stammen (Rechtsunsicherheit, Forum-shopping etc.). Weiter präsentierte Rorick eigene Lösungsvorschläge, wie insgesamt 20 Millionen Ehepaare in Europa von einem flexibleren Rechtssystem profitieren könnten: Es müsse möglich sein, dass Eheleute selbständig entscheiden können, welche Rechtsnormen auf ihre Ehe Anwendung finden. Zahlreiche Argumente würden für eine solche Lösung sprechen (Rechtssicherheit, bessere Abdeckung der Bedürfnisse, Flexibilität, Möglichkeit für die Staaten zu experimentieren und funktionierende Normen von anderen Staaten zu übernehmen etc.). Besonders interessant ist die damit eingehende „aufsteigende“ Rechtsharmonisierung und die Eindämmung des Einflusses nationaler Interessensgruppen auf die Gesetzgebung. Nichtsdestotrotz hätte ein solches System seine Schwächen. Rorick erwähnte einerseits, dass für Gerichte höhere Kosten entstünden, da Richter gezwungen würden, Rechtsnormen eines anderen Staates fehlerfrei anzuwenden und zu interpretieren. Weiter sei es eine Herausforderung, dass die Eheleute im gleichen Masse über den konkreten Inhalt eines Gesetzes informiert seien, bevor sie eine Rechtswahl treffen.

Der zweite Tagungstag wurde mit verschiedenen methodologischen Workshops eingeleitet. Teilnehmende konnten frei unter drei parallel stattfindenden Workshops wählen.

Den Workshop «Herausforderungen bei der empirischen Beforschung von Akteuren der Migrationssteuerung: Ein Erfahrungsbericht aus der Praxis» leitete **Tobias Eule** (Universität Bern, Soziologie). Nach einer Einführungsrunde, in der die Teilnehmenden gebeten wurden, ihre konkreten Fragen zur empirischen Forschung mit besonderem Hinblick auf den gesetzlichen und institutionellen Kontext (Gerichte, Gefängnisse, Verwaltung etc.) zu stellen, folgte die Diskussion zu den zwei zentralen Herausforderungen zur Durchführung einer solchen Forschung. Erstens müsse entschieden werden, ob eine empirische Herangehensweise in einem Forschungsprojekt angebracht ist: Wann und warum ist empirische Forschung ausschlaggebend und relevant? Kann es sich sogar als notwendig herausstellen, empirische Mittel zu verwenden? Welche Daten müssen dabei berücksichtigt werden und wie analysiert man die gesammelten Informationen? Weiter diskutierten die Teilnehmenden, wie man in einem zweiten Schritt den effektiven Zugang zu den nötigen Informationen erhält.

**Constantin Hruschka** (Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern) leitete einen englischsprachigen Workshop mit dem Titel «Getting the message across: the use of scientific expertise in political lobbying». Mit Hilfe zwei konkreter Fallbeispiele – die Flüchtlingssituation an der italienisch-schweizerischen Grenze zwischen Como und Chiasso sowie das laufende Verfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer (Paket Integration) – wurden die Teilnehmenden auf die verschiedenen Strategien hingewiesen, wie mit politischen Entscheidungsträgern zielgerichtet zu kommunizieren ist. Wichtig sei dabei, so genau wie möglich den potentiellen Zielkreis zu definieren, klarzustellen, auf welche konkrete Situation die Lösungen Anwendung finden und anhand dieser zwei Punkte eine geeignete Kommunikationsstrategie auszuarbeiten. Allgemein richtete sich die Diskussion auf die Art und Weise, wie wissenschaftliche Resultate mit möglichst grosser Wirkungskraft zu präsentieren sind.

Der von **Prof. Melanie Kolbe** (IHEID Genf) geführte englischsprachige Workshop widmete sich spezifisch ausgewählten Fallkonstellationen zur Analyse von komparativen Migrationsstudien. Sie präsentierte dazu diverse Methoden, um komparativ wissenschaftlich zu arbeiten, und wies die Teilnehmenden auf diverse Herausforderungen hin. Nichtsdestotrotz seien komparative Herangehensweisen in vielen Bereichen des Migrationsrechts sinnvoll und würden einen klaren Mehrwert bringen. Während des Workshops ging Prof. Kolbe ebenfalls auf die Dissertations- und Publikationsprojekte der Teilnehmenden ein, welche sehr fallbezogen beraten wurden.

In der ersten Plenarpräsentation am Freitag stellte **Samah Posse-Ousmane** (Universität Freiburg, Rechtswissenschaft) Ergebnisse ihrer Dissertation zur Analyse der sogenannten Blaue-Karte-Richtlinie vor. Die Richtlinie regelt die Bedingungen der Einreise und des Aufenthalts von hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen in der Europäischen Union. Ursprünglich als ein Instrument angedacht, das Hochqualifizierte nach Europa ziehen und ihnen Freizügigkeit innerhalb der EU bieten soll, stösst sich die Wirkung der Richtlinie an rechtlichen und politischen Hindernissen. Diese sind zum einen in der Richtlinie selbst angelegt, wie die hohe Gehaltsschwelle, die für eine Bewilligung erreicht sein muss, oder die Einschränkungen zur Mobilität hochqualifizierter Drittstaatsangehöriger innerhalb der EU. Zum anderen und wohl überwiegend sind sie aber auf die Europäische Migrationspolitik zurückzuführen, welche unter anderem einen sektoriellen Ansatz bei der Ausarbeitung europäischer Rechtsinstrumente verfolgt und die parallele Fortführung nationaler Systeme zur Aufnahme Hochqualifizierter erlaubt. Vor diesem Hintergrund plädierte Samah für einen horizontalen Ansatz, der die positiven Aspekte der verschiedenen Rechtsinstrumente der Europäischen Migrationspolitik vereint, und diskutierte eine Reihe weiterer Lösungsansätze.

Auf das Mittagessen folgte der Vortrag von **Sabiha Beg** (Universität Heidelberg, Rechtswissenschaft) zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu Personen mit internationalem Schutzbedarf. Ausgehend davon, dass das Flüchtlingsrecht eine relativ neue Materie für den EuGH darstellt, untersucht sie, welchen Einfluss seine Rechtsprechung auf das europäische und internationale Flüchtlingsrecht haben kann. Im Fokus steht dabei die Rechtsprechung zur Qualifikationsrichtlinie, konkret jene zum Begriff der Person mit internationalem Schutzbedarf. Die anschließende Diskussion offenbarte, dass der EuGH sich seiner Bedeutung bei der Entwicklung und Auslegung eines internationalen Rechtsinstruments, der Genfer Flüchtlingskonvention, und zwar über den unionsrechtlichen Rahmen hinaus, noch nicht hinreichend bewusst zu sein scheint. Umso wichtiger dürfte sich die Arbeit von Sabiha erweisen, die Rolle des EuGH im Kontext des Unionsrechts einerseits und im Rahmen des Völkerrechts andererseits gegenüberzustellen, seine Grenzen etwa im Hinblick auf Zuständigkeit und Auslegungsrahmen zu beleuchten und seine Stellung gegenüber anderen Menschenrechtsforen zu klären.

**Teresia Gordzielik** (Universität Freiburg, Rechtswissenschaft) stellte ihr Dissertationsprojekt zum Zugang zu Sozialhilfeleistungen für Personen im Asylbereich in der Schweiz vor. Anhand der Analyse des internationalen und nationalen Rechtsrahmens erarbeitete sie die Prinzipien und menschenrechtlichen Vorgaben, die für die Sozialhilfe im Asylbereich Geltung beanspruchen. Dabei ging sie zunächst der Frage nach den Anforderungen an die Gleichbehandlung und im Weiteren nach den sozialen Mindeststandards nach, um so den verbleibenden Handlungsspielraum des Staates für die Migrationskontrolle mittels Sozialhilfe zu bestimmen. In der Dichotomie von Souveränitätsprinzip auf der einen und dem Prinzip der Universalität der Menschenrechte auf der anderen Seite zeigt ihre Forschung auf, in welchem Masse die Sozialhilfe im Asylbereich ein Instrument des Staates zur Kontrolle der Migration wird.

**Raphaël Rey** (Universität Neuenburg, Anthropologie) schloss die Tagung mit der Vorstellung eines Teils seines Dissertationsvorhabens ab. Dieses befasst sich mit den alltäglichen Erfahrungen von Asylsuchenden im Asylverfahren und der Art und Weise, wie sie diese zu bewältigen und wie sie versuchen ihren Aufenthalt in der Schweiz vorübergehend oder dauerhaft sicherzustellen. In seinem Vortrag konzentrierte sich Raphaël auf das Dublin-Verfahren und zeigte auf, wie Asylsuchende ihre Situation einordnen, den Rechtsrahmen und die Behördenpraxis wahrnehmen und welche Aktionen sie unternehmen, um eine Rückführung zu verhindern. Anhand von Studien zu Personen, welche von einer Dublin-Rückführung betroffen waren, identifizierte er drei Handlungsformen: Handeln durch Recht, Handeln im Schatten des Rechts, Handeln gegen das Recht. Ausgehend davon stellte Raphaël die Wirkung dieser Praktiken in Frage, sowohl für die betroffenen Personen als auch im Hinblick auf die Wiedergabe und Transformation des rechtlichen und behördlichen Rahmens, mit dem sie konfrontiert werden.

Das Seminar endete mit einem Aperitif, welcher vom Schweizer Netzwerk junger Migrationswissenschaftler\*innen (Swiss Network of Young Migration Scholars) offeriert wurde.

Die für die Organisation verantwortlichen Doktorierenden möchten dem Rektorat der Universität Neuenburg, dem Rektorat der Universität Freiburg sowie den vier Fakultäten, denen das ZFM angegliedert ist, für die finanzielle Unterstützung des Doktorierendenseminars danken. Den Direktionsmitgliedern des ZFM, den eingeladenen Expert\*innen sowie allen Doktorierenden sei für ihr Vertrauen und ihr Interesse an der Tagung sowie dem regen Austausch und der Teilnahme an den Diskussionen während des Seminars gedankt. Schliesslich geht ein grosser Dank an Irina Sille für ihr Engagement und ihre Effizienz in der Vorbereitung dieser Doktorierendentagung.